



Berufsfachschule

Empfehlungen für die Prüfungsgestaltung an der Berufsfachschule für Altenpflege

2007/2018

Das Material ist ab 1. Oktober 2007 freigegeben.

Impressum

Die Empfehlungen für die Prüfungsgestaltung an der Berufsfachschule für Altenpflege wurden am

Sächsischen Bildungsinstitut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

in Zusammenarbeit mit

Dr. Roswitha Ertl-Schmuck,

Henriette Hauerstein
Heike Haupt

Marion Holze
Adelheid Hummitzsch
Dr. Patricia Liebscher-Schebiella
Elke Martin
Regina Werner

Technische Universität Dresden,
Fakultät Erziehungswissenschaften
SBA, Regionalstelle Bautzen
BSZ für Wirtschaft und Sozialwesen
Schwarzenberg
SBA, Regionalstelle Dresden
BSZ 9 Gesundheit und Sozialwesen Leipzig
Sächsisches Bildungsinstitut
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
BSZ für Gesundheit und Sozialwesen Chemnitz

2007 erarbeitet und durch das

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul
www.lasub.smk.sachsen.de

2018 überarbeitet.

Download

www.bildung.sachsen.de/apps/lehrplandb

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anforderungen an handlungsorientierte Prüfungen	4
2 Gestaltung von Prüfungsaufgaben	6
2.1 Schriftlicher Teil der Prüfung	6
2.2 Mündlicher Teil der Prüfung	8
2.3 Praktischer Teil der Prüfung	9
Literatur	10
Anlage 1: Schriftlicher Teil der Prüfung - Hinweise zur formalen Gestaltung	11
Anlage 2: Arbeitsschritte zur Reflexion von Fallsituationen und Aufgabenstellungen	13
Anlage 3: Bewertungskriterien für den schriftlichen Teil der Prüfung	15
Anlage 4: Schriftlicher Teil der Prüfung, Beispiel für eine Aufsichtsarbeit Lernfelder "Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen" und "Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren"	16
Anlage 5: Mündlicher Teil der Prüfung - komplexe Prüfung - Beispiel für eine Fallsituation mit Aufgabenstellung	25
Anlage 6: Mündlicher Teil der Prüfung - komplexe Prüfung - Beispiel für eine Fallsituation ohne Aufgabenstellung	27
Anlage 7: Bewertungskriterien für den mündlichen Teil der Prüfung	28
Anlage 8: Arbeitsauftrag für den praktischen Teil der Prüfung	29
Anlage 9: Bewertungskriterien für den praktischen Teil der Prüfung	30

1 Anforderungen an handlungsorientierte Prüfungen

Berufliche Bildung ist einem doppelten Ziel verpflichtet. Zum einen soll die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen (Berufsmündigkeit) gefördert und zum anderen die Qualifizierung zur Ausübung des Berufes (Berufstüchtigkeit) gewährleistet werden. Diese beiden Zielsetzungen stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander. Bei einer gelungenen Verknüpfung erlangt der Auszubildende berufliche Identität als Komponente sozialer Integration (vgl. Bader 2004).

Seit 1996 ist das Lernfeldkonzept im Sinne der KMK für Rahmenlehrpläne der anerkannten Ausbildungsberufe im berufsbezogenen Bereich strukturend. Das Prinzip der Handlungsorientierung ist die leitende Idee sowohl bei der Bestimmung der Ziele und Festlegung der Inhalte als auch bei der Gestaltung von Lehr-Lernarrangements. Berufliche Handlungskompetenz wird hierbei definiert als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie entfaltet sich in den Dimensionen von Fach-, Sozial- und Humankompetenz und impliziert Lern- und Methodenkompetenz (vgl. KMK 2000).

Die Ausbildung in der Altenpflege ist seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz-AltPflG) am 1. August 2003 nach Lernfeldern strukturiert. Es erfolgt eine weitgehende Orientierung an dem durch die KMK eingeführten Lernfeldkonzept. Lehr- und Lernprozesse sollen sich an der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern und der Berufswelt ausrichten, um den vielfältigen Veränderungen in Pflegewissenschaft, Gerontologie und Pflegepraxis sowie den veränderten Erwartungen an die Pflegenden gerecht zu werden. Dies erfordert die Entwicklung und Gestaltung handlungsorientierter Lehr- und Lernprozesse, in denen sich Lernen in der Wechselwirkung von theoretischer Reflexion und praktischer Anwendung vollzieht. Das Anliegen besteht in der Ausprägung pflegerischer Handlungskompetenz.

Ausgehend von der Definition der verständigungsorientierten Pflege, nach der die Pflegenden und die zu Pflegenden durch die Deutung der Situation die Pflegeziele gemeinsam aushandeln, werden an die Ausbildung in der Pflege insbesondere folgende Anforderungen gestellt:

- Ausgangspunkt und Bezugspunkt des Lehrens und Lernens sind berufsrelevante, mehrperspektivische Handlungssituationen.
- In jeder Situation finden sich die Handlungselemente Informieren und Analysieren, Planen, Entscheiden, Durchführen, Kontrollieren und Reflektieren.
- Viele Handlungssituationen erfordern eine Entscheidung für die, ausgehend von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse reflektiert und angewendet werden müssen.
- In den Handlungsphasen finden Austauschprozesse zwischen den Pflegenden und den zu Pflegenden statt. Der Pflegeprozess wird in dieser Perspektive als ein Aushandlungs- und Problemlösungsprozess betrachtet (vgl. Elsbernd 2005, Ertl-Schmuck 2000, Wittneben 2003).

Im sächsischen Lehrplan für den Bildungsgang Altenpflege an der Berufsfachschule wird die bisherige Fachsystematik aufgebrochen und durch Handlungssystematik ersetzt.

Dieser Paradigmenwechsel erfordert eine veränderte Herangehensweise bei der Leistungsermittlung und -bewertung im Unterricht und bei Abschlussprüfungen. Gefordert ist eine neue Aufgabenkultur mit Problemstellungen, die sich aus beruflichen Handlungen ableiten und zu deren Bewältigung die Schülerinnen und Schüler ihr Handlungswissen zum Ausdruck bringen müssen. Zur Ermittlung und Bewertung der geforderten Leistung sind Kriterien und Indikatoren zu formulieren, die zuverlässige Rückschlüsse auf berufliche Handlungskompetenz ermöglichen.

Der Modellversuch SELUBA, in dessen Rahmen die Implementation des Lernfeldkonzeptes der KMK-Rahmenlehrpläne wissenschaftlich untersucht wurde, verfolgte als ein Ziel die Entwicklung von Methoden der Leistungsfeststellung und von Qualitätssicherungsinstrumenten für neue Lernkonzepte (vgl. Landesinstitut für Schule Soest, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg 2003).

Abgeleitet aus den Ergebnissen dieses Modellversuches können für die Bewertung von Handlungskompetenz die nachfolgend aufgeführten Kriterien zu Grunde gelegt werden:

- Zielgerichtetheit: Fähigkeit, Probleme methodengeleitet und strukturiert zu lösen
- Gegenstandsbezug: Fähigkeit, Probleme unter Berücksichtigung gängiger Normen und Regeln sachgerecht zu lösen
- Selbstreflexion: Fähigkeit, eigene Fähigkeiten selbstkritisch einzuschätzen und sich kreativ mit dem Handlungsgegenstand auseinander zu setzen
- Selbstständigkeit: Fähigkeit, Problemsituationen ohne äußere Hilfe zu lösen und zur Verfügung stehende Hilfsmittel sinnvoll einzusetzen
- soziale Eingebundenheit: Fähigkeit, einen Gruppenprozess mitzugestalten und zu tragen

Die Leistungsanforderungen, Bewertungskriterien und Indikatoren müssen den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld bekannt sein, um die Transparenz der Prüfungen zu sichern.

2 Gestaltung von Prüfungsaufgaben

Die staatlichen Prüfungen sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - AltPflAPrV) vom 26. November 2002 geregelt. Unter Berücksichtigung dieses rechtlichen Bezugsrahmens werden im Folgenden Möglichkeiten zur Gestaltung des schriftlichen, des mündlichen und des praktischen Teils aufgezeigt.

2.1 Schriftlicher Teil der Prüfung

“Der schriftliche Teil der Prüfung umfasst jeweils eine Aufsichtsarbeit aus den Lernfeldern:

- Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen’ und ‘Pfleger alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren’
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen’ und ‘Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken’
- Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen“ (AltPflAPrV, § 10, Abs. 1)

In diesem Teil der Prüfung sind die Schülerinnen und Schüler gefordert, sich mit beruflichen Problemstellungen theoretisch auseinander zu setzen. Dafür sind Prüfungsaufgaben zu entwickeln, in deren Mittelpunkt eine berufliche Handlung steht.

Besonders geeignet ist der Einsatz von Fallstudien. Fallschilderungen versetzen die Schülerinnen und Schüler in eine Situation, welche die Auseinandersetzung mit Problem- und Entscheidungslagen herausfordert. Einführendes Verstehen wird erleichtert, das Wissen kann situationsspezifisch zur Lösung von Problemen angewendet werden. Im Prüfungsgeschehen sollen durch die Schülerinnen und Schüler pflegeberufliche Situationen wahrgenommen sowie komplexe Sachverhalte und Problemstellungen in zusammenhängender Form eigenständig bearbeitet werden.

Zur Erarbeitung berufsbezogener Fallsituationen können nachfolgend aufgeführte **Fallstudienarten** genutzt werden (vgl. Kaiser 1983). Die Auswahl der entsprechenden Fallstudienart erfolgt in Abhängigkeit der zu bewertenden Kompetenzen.

Case-Study-Method

Mit der Case-Study-Method wird die Fähigkeit zur Situationsanalyse und Problemerkennung, die Ermittlung von Lösungsvarianten und die Entscheidungsfindung bewertet.

Die Informationen werden vollständig erteilt, aber die verborgenen Probleme müssen von den Schülerinnen und Schülern erkannt, selbstständig analysiert und bearbeitet werden.

Case-Problem-Method

Mit der Case-Problem-Method wird die Fähigkeit bewertet, Lösungsvarianten zu ermitteln sowie Entscheidungen zu treffen und zu begründen.

Das gesamte Informationsmaterial ist im Fall enthalten. Die Probleme werden genannt.

Stated-Problem-Method

Mit der Stated-Problem-Method wird die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Entscheidungen und zur Aufstellung von Lösungsalternativen bewertet.

Die Probleme werden vorgegeben, fertige Lösungen sowie deren Begründung werden angeboten.

Case-Incident-Method

Mit der Case-Incident-Method wird der Prozess der Informationsbeschaffung, die Ermittlung von Lösungsvarianten und das Treffen von Entscheidungen bewertet.

Der Fall wird unvollständig und lückenhaft geschildert (Fall-Torso).

Fallsituationen sind aus dem ambulanten bzw. stationären Pflegealltag herzuleiten und zu konstruieren. Sie sind wirklichkeitsnah und überschaubar zu beschreiben und müssen Problem- und Entscheidungssituationen enthalten (vgl. Fallstudienart).

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich angesprochen und zum Handeln aufgefordert fühlen. Sie müssen die geschilderte Situation aus verschiedenen Perspektiven betrachten können.

Grundlage jeder Fallkonstruktion ist eine "vollständige Handlung". Dabei können jedoch fallbezogen einzelne Handlungsschritte unterschiedlich gewichtet werden.

Die Reflexion der entwickelten Aufsichtsarbeit kann mit Hilfe des Formblattes in Anlage 2 erfolgen.

Bei der **Aufgabenstellung** ist zu beachten, dass die Handlungsstruktur Informieren und Analysieren, Planen, Entscheiden, Durchführen, Kontrollieren und Reflektieren im Vordergrund steht. Es erfolgt eine Verlagerung der Dominanz von Detail- und Definitionsfragen zu mehrdimensionalen, komplexen und handlungsorientierten Aufgabenstellungen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Lösungen und Entscheidungen begründen können.

Die Aufgaben müssen in einem logischen Zusammenhang stehen und eindeutig formuliert sein. Anzahl und Umfang der Aufgaben müssen der Prüfungssituation angemessen sein.

Die Lernerfolgsüberprüfung in schriftlichen Arbeiten bezieht sich hauptsächlich auf die Fach- und Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Für die **Bewertung** der Prüfungsarbeiten der Schülerinnen und Schüler werden die in Anlage 3 beigefügten Bewertungskriterien zu Grunde gelegt.

In Anlage 4 ist ein Beispiel für eine Aufsichtsarbeit mit dem Lösungsvorschlag und der Bewertungsempfehlung aufgeführt. Das Beispiel soll den Aufgabenerstellungskommissionen einen Orientierungsrahmen für die Erstellung der Prüfungsaufgaben geben.

2.2 Mündlicher Teil der Prüfung

“Der mündliche Teil der Prüfung erstreckt sich auf folgende Lernfelder:

- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen’
- Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen’
- Berufliches Selbstverständnis entwickeln’ und ‘Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen’“ (AltPflAPrV, § 11, Abs. 1)

Bei der Realisierung dieses Teils der Prüfung bieten sich die Möglichkeiten einer komplexen Prüfung der Lernfelder oder einer separaten Prüfung der Lernfelder an, die als Jede Schülerin und jeder Schüler ziehen eine Prüfungsaufgabe, die in jedem Fall zu bewältigen ist.

Komplexe Prüfung der Lernfelder

Die zu prüfenden Lernfelder werden in einer komplexen Aufgabenstellung durch die Fachlehrer der entsprechenden Lernfelder geprüft. Die Prüfung dauert 30 Minuten. Bei dieser Form der Prüfungsgestaltung ist zu beachten, dass die erbrachten Leistungsanteile je Lernfeld von dem jeweiligen Fachlehrer nachvollziehbar dokumentiert und bewertet werden. Die komplexe Prüfung eignet sich besonders für Einzelprüfungen.

Separate Prüfung der Lernfelder

Die bisherige Form der Gestaltung des mündlichen Teils der Prüfung wird beibehalten. Die Lernfelder werden durch die entsprechenden Fachlehrer separat geprüft. Die Prüfung der Lernfelder kann an einem oder an mehreren Tagen stattfinden. Diese Prüfungsform eignet sich auch für Gruppenprüfungen.

Folgende Möglichkeiten der **Aufgabenstellungen** bieten sich an (vgl. Schewior-Popp 2005):

Fallsituation mit Aufgabenstellung

Zu einer praxisrelevanten Situation werden handlungsorientierte Aufgaben formuliert. Mit der Aufgabenstellung wird die Problematik strukturiert und damit den Schülerinnen und Schülern in einem bestimmten Maß Hilfestellung bei der Lösung der Aufgabe angeboten (vgl. Anlage 5).

Fallsituation mit Aufforderung zur selbstständigen Bearbeitung entsprechend des/der zu prüfenden Lernfeldes/Lernfelder

In der Auseinandersetzung mit einer Fallsituation erkennen die Schülerinnen und Schüler Probleme, entwickeln Lösungsmöglichkeiten und begründen ihre Entscheidung. Sie strukturieren ihr Vorgehen bei der Lösung der Aufgabenstellung selbst (vgl. Anlage 6).

Begründung einer Aussage

Im Mittelpunkt der Prüfung steht eine Aussage, die die Schülerinnen und Schüler analysieren und aus Sicht der prüfungsrelevanten Lernfelder bearbeiten müssen.

Reflexion eines Projektes

Gegenstand der Prüfung ist ein Projekt, welches im Rahmen der Ausbildung durchgeführt wurde. Die Reflexion erfolgt anhand konkreter Aufgaben.

Die **methodische Gestaltung** der mündlichen Prüfungen muss sich an der Aufgabenstellung orientieren. Geeignet sind beispielsweise Fachgespräche, Beratungsgespräche sowie Pro- und Contra-Diskussionen.

Für die **Bewertung** der Prüfungsarbeiten der Schülerinnen und Schüler werden die in Anlage 7 beigefügten Bewertungskriterien zu Grunde gelegt.

2.3 Praktischer Teil der Prüfung

Im praktischen Teil der Prüfung weisen die Schülerinnen und Schüler ihre berufliche Handlungskompetenz in der umfassenden und geplanten Pflege einschließlich der Beratung, Betreuung und Begleitung alter Menschen nach.

Dieser Teil der Prüfung "... bezieht sich auf die Lernbereiche 'Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege' und 'Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung'" (AltPflAPrV, § 12, Abs. 1).

Es wird empfohlen, dass für die Realisierung der Prüfungsaufgabe zwei Werkzeuge eingeplant werden. Zu Beginn der Prüfung erhalten die Schülerinnen und Schüler einen komplexen Arbeitsauftrag (vgl. Anlage 8).

Die angegebenen Zeiten sind Richtwerte und sollen **nicht überschritten** werden. Die Prüfung besteht aus drei Abschnitten.

Pflegeplanung und Ablaufplan (150 Minuten)

Für die Analyse der Pflegesituation und die Erstellung der Pflegeplanung des bzw. Maßnahmenplanes stehen den Schülerinnen und Schülern 120 Minuten zur Verfügung. Als Hilfsmittel sind die komplette Pflegedokumentation sowie einrichtungsinterne Pflegestandards zugelassen.

Der von den Schülerinnen und Schülern zu erstellende Ablaufplan strukturiert die durchzuführende Pflege auf der Basis der erarbeiteten Pflegeplanung und der aktuellen Situation des zu Pflegenden. Die Schülerinnen und Schüler erläutern und begründen ihren Ablaufplan. Für diesen Abschnitt stehen 30 Minuten zur Verfügung.

Erfolgt die Prüfung an einem Tag, ist eine Pause nach dem Erstellen des Pflegeplanes und des Ablaufplanes einzuräumen, in der die Fachprüfer die Pflegeplanung bewerten.

Wird die Prüfung an zwei Tagen durchgeführt, erfolgt die Planung der Pflege am ersten Prüfungstag. Die Pflegeplanung verbleibt bei den Fachprüfern. Der zweite Prüfungstag beginnt mit der Erstellung des Ablaufplanes.

Durchführung der Pflege einschließlich der Beratung und Begleitung (90 Minuten)

Die Durchführung der Pflege einschließlich der Beratung, Betreuung und Begleitung des zu betreuenden Menschen erfolgt in der Regel in einem Zeitrahmen von 90 Minuten.

Reflexion (30 Minuten)

In dem sich anschließenden Prüfungsgespräch reflektieren und begründen die Schülerinnen und Schüler ihr pflegerisches Handeln.

Für die **Bewertung** der Prüfungsarbeiten der Schülerinnen und Schüler werden die in Anlage 9 beigefügten Bewertungskriterien zu Grunde gelegt.

Literatur

Bader, Reinhard (2004): Konstruieren von Lernfeldern. Eine Handreichung für Rahmenlehrplanausschüsse und Bildungsgangkonferenzen in technischen Berufsfeldern. In: Bader, Reinhard; Sloane, Peter, F. E. (Hg.): Lernen in Lernfeldern, Theoretische Analysen und Gestaltungsansätze zum Lernfeldkonzept. Beiträge aus den Modellversuchsverbänden NELE & SELUBA. Markt Schwaben

Elsbernd, Astrid (2005): Beziehungsarbeit in der Pflege. In: PflegeMagazin (6) 2

Ertl-Schmuck, Roswitha (2000): Pflegedidaktik unter subjekttheoretischer Perspektive. Frankfurt/Main

Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz-AltPflG) vom 17. November 2000 (BGBl. I S. 1513)

Kaiser, Franz-Josef (Hg.) (1983): Die Fallstudie. Theorie und Praxis der Fallstudiendidaktik. Bad Heilbrunn/Obb

KMK - Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn, Stand: 15.09.2000

Landesinstitut für Schule Soest, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Hg.) (2003): Abschlussbericht zum Modellversuch SELUBA Nordrhein-Westfalen

Landesinstitut für Schule Soest (Hg.) (2002): Lernerfolgsüberprüfung im Lernfeldkonzept. Werkstattbericht Heft 3/September 2002. Soest

Schewior-Popp, Susanne (2005): Lernsituationen planen und gestalten. Stuttgart

Wittneben, Karin (2003) Handlungsfelder - Lernfelder - Bildungsinhalte. In: PrInterNet (5) 4

Schriftlicher Teil der Prüfung - Hinweise zur formalen Gestaltung

Vorschlag zur Gestaltung eines Deckblattes

Schriftliche Abschlussprüfung im Schuljahr	
Berufsfachschule für Altenpflege	
Name und Anschrift der Schule:	
Aufsichtsarbeit: Nr.	
Lernfeld/Lernfelder:	
Prüfungsdatum:	
zugelassene Hilfsmittel: (immer angeben, z. B. auch keine)	Bearbeitungsdauer: 120 Minuten
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:	
Klasse:	
Name des Erstbewerbers:	Punkte:
	Note:
Name des Zweitbewerbers:	Punkte:
	Note:

Hinweise zum Layout

- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 12
- Zeilenabstand: 1,5
- Rand je 3 cm
- Alle Aufgabenblätter werden einseitig beschrieben und durchnummeriert.
- Bei jeder Aufgabe ist die maximal zu erreichende Punktzahl anzugeben.

Die Festlegung von Hilfsmitteln (z. B. Regelwerk der deutschen Rechtschreibung, SGB V, SGB XI, Arzneimittelverzeichnis usw.) wird durch die Aufgabenerstellungskommissionen in Abhängigkeit von den Prüfungsaufgaben entschieden.

Der Text der Aufsichtsarbeiten soll in einem angemessenen Verhältnis zur Bearbeitungszeit stehen, empfohlen werden 25 bis 30 Zeilen Text. Dieser soll übersichtlich gegliedert und verständlich formuliert sein.

Arbeitsschritte zur Reflexion von Fallsituationen und Aufgabenstellungen

(Ertl-Schmuck 2005)

Arbeitsschritte	Erläuterungen
<p>1. Arbeitsschritt</p> <p>Moderator/Moderatorin für die jeweiligen Arbeitssitzungen wählen</p>	<p>Der Moderator/die Moderatorin legt mit den Mitgliedern der Aufgabenerstellungskommission gemeinsam einen Arbeitsplan für die jeweiligen Sitzungen fest. Er/sie leitet die Sitzung, achtet zudem auf die Bearbeitungszeit und die Reaktionen der Teilnehmer/Teilnehmerinnen.</p> <p>Ist die Gruppe noch bei dem gewählten Thema? Wird die Zeit eingehalten? Sind Unstimmigkeiten in der Gruppe?</p>
<p>Folgende Schritte können zur Reflexion herangezogen werden:</p>	
<p>2. Arbeitsschritt</p> <p>Fallsituation und Aufgabenstellung lesen</p>	
<p>3. Arbeitsschritt</p> <p>Eindrücke äußern, nicht kommentieren und nicht diskutieren</p>	<p>Ziel ist es, durch die vielfältigen Eindrücke das zu reflektieren und das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.</p> <p>Wertschätzung! Die jeweiligen Perspektiven werden nicht zerredet. Damit wird die Gefahr reduziert, dass sich die Gruppe an bestimmten Dingen festbeißt.</p>
<p>4. Arbeitsschritt</p> <p>Wesentliche Aspekte der zu bearbeitenden Fallsituation klären</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Fallstudienart liegt vor? - Werden die Ziele und Inhalte der zu prüfenden Lernfelder eindeutig widerspiegelt? - Entsprechen die inhaltlichen Schwerpunkte den Prüfungsschwerpunkten? 	<p>Die inhaltliche Ausarbeitung der Fallsituation muss mit den im Lehrplan festgelegten Zielen und Inhalten der zu prüfenden Lernfelder übereinstimmen.</p>
<p>5. Arbeitsschritt</p> <p>Formulierung der Fallstudie analysieren und bewerten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist die Formulierung klar und strukturiert? - Welche Begrifflichkeiten sind klar und eindeutig verwendet? Was wird inhaltlich unklar dargestellt? - Sind verschiedene Perspektiven erkennbar? - Werden Elemente der "vollständigen Handlung" berücksichtigt? - Beinhaltet der letzte Satz der Situationsbeschreibung eine Aufforderung zum Handeln? - Ist der Textumfang der Bearbeitungszeit angemessen? 	<p>Begriffe müssen klar formuliert werden. Begriffe, die eine breite Interpretation zulassen, sind möglichst zu vermeiden.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler müssen durch die Art der Formulierung, die Möglichkeit bekommen, die Situation aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, z. B. aus der Perspektive des Bewohners (seines Erlebens, seiner Ressourcen, seiner Biografie) oder aus der Perspektive der Pflegenden (Einschätzung des Pflegebedarfs).</p> <p>Die Situation muss so beschrieben werden, dass eine Handlung zu deren Bewältigung erforderlich ist.</p>

Arbeitsschritte	Erläuterungen
<p>6. Arbeitsschritt</p> <p>Aufgabenstellung reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werden praxisnahe Anwendungsaufgaben mit einem klaren Bezug zur beruflichen Tätigkeit an die Stelle von reinen Wissensfragen gestellt? - Welche Fragen sind reine Wissensfragen? - Stehen die einzelnen Fragen in einem logischen Zusammenhang? - Sind die Fragen geordnet? - Wird eine Doppelung vermieden? - Wird nach Begründungen gefragt? 	<p>In handlungsorientierten Aufgaben wird das Abfragen von rezeptivem Wissen vermieden, wie z. B. "Nennen Sie fünf Symptome". Es geht vielmehr um Verstehensfragen. Diese sind auf der Ebene des Analysierens, des Zusammenführens, der Bewertung angesiedelt. Lösungen und Entscheidungen werden begründet und bewertet. Genau hier fließt wissenschaftliches, regelgeleitetes Wissen ein.</p>
<p>7. Arbeitsschritt</p> <p>Falls notwendig, Beschreibung der Fallsituation bzw. Formulierung der Aufgaben unter Berücksichtigung der oben dargelegten Kriterien verändern</p>	
<p>8. Arbeitsschritt</p> <p>Arbeit in der Gruppe reflektieren</p>	<p>Die Sitzung wird durch eine Reflexion der Arbeit in der Gruppe beendet.</p>

Anlage 3

Bewertungskriterien für den schriftlichen Teil der Prüfung

Hinweis:

Die Kriterien bleiben bei jeder Aufgabe gleich. Den Kriterien werden Indikatoren zugeordnet, dadurch wird die Bewertung der Aufgabenstellung transparent.

Kriterien	Indikatoren	max. zu erreichende Punktzahl	Prozentualer Anteil
Zielgerichtetheit	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllen der Anforderung der Aufgabenstellung - durchgängige Fallorientierung - logischer Aufbau 		ca. 10 - 15 %
Gegenstandsbezug	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Inhalte gemäß Erwartungsbild* - inhaltliche Folgerichtigkeit der Aussagen - theoriegeleitete Begründung der Aussagen - Darstellung von Zusammenhängen 		ca. 70 - 80 %
Sprachliche Darlegung	<ul style="list-style-type: none"> - korrekte Anwendung der Fachbegriffe - präzise Verwendung der Sprache 		ca. 10 - 15 %

* Die Angaben sind aus dem jeweiligen Erwartungsbild abzuleiten und in entsprechende Indikatoren zu übertragen.

Schriftlicher Teil der Prüfung

Beispiel für eine Aufsichtsarbeit

“Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen“ und “Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren“

Frau Viertel nörgelt ständig

Die Altenpflegerin Frau Emsig kommt sehr erregt ins Dienstzimmer. Wieder einmal hat sie sich über Frau Viertel geärgert. Sie sagt: “Dieser Frau Viertel kann man auch gar nichts recht machen. Ich gebe mir jegliche Mühe mit ihr und sie nörgelt ständig und ist undankbar. Am liebsten würde ich sie nicht mehr betreuen“. In diesem Augenblick klingelt Frau Viertel. Der Altenpfleger Herr Lang schaut auf Frau Emsig und sagt: “Bleiben Sie sitzen, ich gehe.“

Im Zimmer von Frau Viertel empfängt diese ihn mit einem Lächeln und meint: “Bloß gut, dass Sie gekommen sind. Frau Emsig mag ich nicht mehr sehen. Die ist immer so grob zu mir. Die will mich einfach nicht verstehen, genauso wie damals mein geschiedener Mann.“

“Frau Emsig erinnert Sie sehr an ihren geschiedenen Mann?“

“Ja, der hat auch immer Entscheidungen getroffen ohne mich zu fragen und sich dann über meine Reaktionen gewundert. Frau Emsig ist genauso, sie zieht mir zum Beispiel die Bettdecke weg und sagt erst, wenn ich die Decke festhalte, was sie will.“

Aufgaben:

- 1 Analysieren Sie die Situation zwischen Frau Emsig und Frau Viertel aus der Sicht der sozialen Wahrnehmung. Formulieren Sie das zentrale Problem und unterlegen Sie dieses mit Hilfe von Textaussagen.
(21 Punkte)

- 2 Erläutern Sie mögliche Ursachen des benannten Problems in Bezug auf die soziale Wahrnehmung.
(22 Punkte)

- 3 Beschreiben Sie Lösungsmöglichkeiten für die Entspannung der Situation zwischen Frau Emsig und Frau Viertel. Begründen Sie diese.
(21 Punkte)

Schriftlicher Teil der Prüfung

Beispiel für die Aufsichtsarbeit - Lösungsvorschlag

“Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen“ und “Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren“

Frau Viertel nörgelt ständig

Aufgabe 1

Analysieren Sie die Situation zwischen Frau Emsig und Frau Viertel aus der Sicht der sozialen Wahrnehmung. Formulieren Sie das zentrale Problem und unterlegen Sie dieses mit Hilfe von Textaussagen.

Zentrales Problem

Die pflegerische Beziehung einschließlich der Kommunikation zwischen Frau Emsig und Frau Viertel ist gestört. Beide nehmen das Verhalten des anderen subjektiv verzerrt wahr und interpretieren es dementsprechend.

Textaussagen

Frau Emsig:	Frau Viertel:
“... hat ... sich über Frau Viertel geärgert ... kann ihr gar nichts recht machen ... nörgelt ständig ... ist undankbar ... ich gebe mir jegliche Mühe ... am liebsten würde ich sie nicht mehr betreuen.“	“... mag ich nicht mehr sehen ... ist immer so grob zu mir ... will mich einfach nicht verstehen ... wie damals mein geschiedener Mann zieht mir ... die Bettdecke weg und sagt erst, ... wenn ich die Decke festhalte, was sie will.“

Aufgabe 2

Erläutern Sie mögliche Ursachen des benannten Problems in Bezug auf die soziale Wahrnehmung.

Subjektivität und Selektivität der Wahrnehmung

Subjektive Sicht von Frau Emsig ist begründet durch:

- Emotionale Verfassung >>> ist erregt, hat sich geärgert
- Erfahrungen >>> gibt sich Mühe und wird aus ihrer Sicht nicht wertgeschätzt
- Bedürfnis nach Anerkennung in ihrer Rolle als Pflegeexpertin
- Erwarten von Dankbarkeit

Subjektive Sicht der Heimbewohnerin/Frau Viertel:

- Emotionale Verfassung >>> ist unglücklich, ist unzufrieden, fühlt sich verletzt
- Erfahrungen >>> Erfahrungen mit der Altenpflegerin und die Erinnerungen an ihren geschiedenen Ehemann
- Bedürfnisse nach Geborgenheit, Zuwendung, Einbezogen werden in Entscheidungen
- Erwartung an Höflichkeit und als selbstbestimmte Person respektiert zu werden

Soziale Faktoren >>> Rollenverständnis Altenpflegerin und Heimbewohnerin

Wahrnehmungsfehler, wie z. B.

- soziale Rolle und sozialer Zusammenhang
- Vorurteile
- Ähnlichkeitsfehler
- Kontrastfehler
- Projektion
- Sympathiefehler
- Halo- bzw. Hof-Effekt

Aufgabe 3

Beschreiben Sie Lösungsmöglichkeiten für die Entspannung der Situation zwischen Frau Emig und Frau Viertel. Begründen Sie diese.

Lösungsmöglichkeiten	Begründungen
Gespräch mit Kollegen ihres Vertrauens	Bewusstmachen der eigenen Situation, Denkanstöße erhalten
Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Frau Viertel	Klarheit über eigenes Verhalten und Gefühle
Reflexion ihres eigenen Rollenverständnisses	Wahrnehmung ihrer Rolle als Altenpflegerin zur Verbesserung ihres pflegerischen Handelns
Reflexion der Erwartungen an Frau Viertel	Klarheit über die Rechte der Heimbewohnerin Beachtung der Biografie
Bewohnerorientiertes Gespräch mit Frau Viertel	Normalisierung der Beziehung
Bewusst machen von Wahrnehmungsfehlern	Risiken entgegen wirken
Teamberatung	Klären der Fragen zur Beziehungsgestaltung
Supervision	eine Möglichkeit, in ähnlichen Situationen bewohnerorientiert reagieren zu können

Schriftlicher Teil der Prüfung

Beispiel für die Aufsichtsarbeit - Bewertungsempfehlung

“Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen“ und “Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren“

Frau Viertel nörgelt ständig

Aufgabe 1

Analysieren Sie die Situation zwischen Frau Emsig und Frau Viertel aus der Sicht der sozialen Wahrnehmung. Formulieren Sie das zentrale Problem und unterlegen Sie dieses mit Hilfe von Textaussagen.

Kriterien	Indikatoren	maximal zu erreichende Punktzahl	Erstbewerter	Zweitbewerter
Zielgerichtetheit	- Erfüllen der Anforderung der Aufgabenstellung	1		
	- durchgängige Fallorientierung	1		
	- logischer Aufbau	1		
Gegenstandsbezug	- vollständige Benennung des Problems	4		
	- Unterlegung des Problems mit Aussagen aus dem Text	10		
	- inhaltliche Folgerichtigkeit der Aussagen	1		
	- theoriegeleitete Begründung der Aussagen*	-		
	- Darstellung von Zusammenhängen	1		
Sprachliche Darlegung	- korrekte Anwendung der Fachbegriffe	1		
	- präzise Verwendung der Sprache	1		
		Gesamt: 21		

* Dieser Indikator ist für die Bewertung bei diesem Aufgabenbeispiel nicht relevant.

Aufgabe 2

Erläutern Sie mögliche Ursachen des benannten Problems in Bezug auf die soziale Wahrnehmung.

Kriterien	Indikatoren	maximal zu erreichende Punktzahl	Erstbewerter	Zweitbewerter
Zielgerichtetheit	- Erfüllen der Anforderung der Aufgabenstellung	1		
	- durchgängige Fallorientierung	1		
	- logischer Aufbau	1		
Gegenstandsbezug	- Benennung der Ursachen (Subjektivität oder Wahrnehmungsfehler)	7		
	- Erläuterungen der Ursachen	7		
	- inhaltliche Folgerichtigkeit der Aussagen	1		
	- theoriegeleitete Begründung der Aussagen	1		
	- Darstellung von Zusammenhängen	1		
Sprachliche Darlegung	- korrekte Anwendung der Fachbegriffe	1		
	- präzise Verwendung der Sprache	1		
		Gesamt: 22		

Aufgabe 3

Beschreiben Sie Lösungsmöglichkeiten für die Entspannung der Situation zwischen Frau Emsig und Frau Viertel. Begründen Sie diese.

Kriterien	Indikatoren	maximal zu erreichende Punktzahl	Erstbewerter	Zweitbewerter
Zielgerichtetheit	- Erfüllen der Anforderung der Aufgabenstellung	1		
	- durchgängige Fallorientierung	1		
	- logischer Aufbau	1		
Gegenstandsbezug	- Beschreibung der Lösungsmöglichkeiten	6		
	- Begründung der Lösungsmöglichkeiten	6		
	- inhaltliche Folgerichtigkeit der Aussagen	1		
	- theoriegeleitete Begründung der Aussagen	1		
	- Darstellung von Zusammenhängen	1		
Sprachliche Darlegung	- korrekte Anwendung der Fachbegriffe	1		
	- präzise Verwendung der Sprache	1		
		Gesamt: 20		

Beispiel für Aufsichtsarbeit 1 - Bewertungsschlüssel

Aufgabe 1: 21 Punkte
Aufgabe 2: 22 Punkte
Aufgabe 3: 20 Punkte

Gesamtpunktzahl: 63 Punkte

100 bis 92 %	63 - 58 Punkte	Note 1
91 bis 81 %	57 - 51 Punkte	Note 2
80 bis 67 %	50 - 42 Punkte	Note 3
66 bis 50 %	41 - 32 Punkte	Note 4
49 bis 30 %	31 - 19 Punkte	Note 5
29 bis 0 %	weniger als 19 Punkte	Note 6

Mündlicher Teil der Prüfung

Komplexe Prüfung

Beispiel für eine Fallsituation mit Aufgabenstellung

“Altenpflegerin Frau Mischke braucht Unterstützung“

Frau Halbe (75 Jahre) ist seit einem Jahr im Pflegeheim “Sonnenblick“. Sie ist körperlich in einer guten Verfassung. Frau Halbe leidet an Demenz.

In den letzten Nächten ist Frau Halbe wiederholt aus dem Bett gestürzt. Obwohl die Altenpflegerin Frau Halbe nicht selbst um Erlaubnis fragen kann, stellt sie aus Sorge um Frau Halbe die Bettseitenteile nachts hoch.

Als die Angehörigen von der Maßnahme erfahren, unterstellen sie der Altenpflegerin Freiheitsberaubung.

Deswegen muss die Altenpflegerin mit den Angehörigen ein Gespräch führen. Bevor es dazu kommt, will sie ihr Problem in die Teambesprechung einbringen.

Aufgabenbeispiele

Lernfeld “Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen“

Analysieren Sie die Situation. Formulieren Sie das Problem von Frau Halbe.

Welche pflegerischen Maßnahmen würden Sie bei Frau Halbe ergreifen? Begründen Sie diese.

Lernfeld „Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen“

Analysieren Sie die Situation aus Perspektive der Altenpflegerin. Formulieren Sie das zentrale Problem. Begründen Sie ihr pflegerisches Handeln aus rechtlicher Sicht.

Lernfeld “Berufliches Selbstverständnis entwickeln“ und “Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen“

Sie befinden sich in der Teambesprechung. Welche Empfehlungen geben Sie der Altenpflegerin für das Gespräch mit den Angehörigen.

Mündlicher Teil der Prüfung

Komplexe Prüfung

Beispiel für eine Fallsituation mit Aufforderung zur selbstständigen Bearbeitung entsprechend des/der zu prüfenden Lernfeldes/Lernfelder

“Die Altenpflegerin braucht Unterstützung“

Frau Halbe (75 Jahre) ist seit einem Jahr im Pflegeheim “Sonnenblick“. Sie ist körperlich in einer guten Verfassung. Die geistigen Fähigkeiten von Frau Halbe haben seit Jahresbeginn abgenommen. Häufig vergisst sie, dass sie im Pflegeheim ist, erkennt ihre Angehörigen zeitweise nicht und zieht sich immer mehr zurück.

Zu den Mahlzeiten isst sie gut, lässt jedoch die angebotenen Getränke stehen. Viele Versuche scheiterten, sie zum Trinken zu bewegen.

In den letzten Nächten ist Frau Halbe wiederholt aus dem Bett gestürzt. Die Altenpflegerin fand sie vor ihrem Bett liegend. Zum Glück hatte sich Frau Halbe keine nennenswerten Verletzungen zugezogen.

Doch heute Nacht war alles anders. Gerade als die Altenpflegerin das Zimmer betrat, stürzte Frau Halbe aus dem Bett und fiel auf die linke Seite. Sie lag jammernd und stöhnend auf dem Fußboden, das linke Bein in abnormer Stellung.

Erläutern Sie, wie Sie aus Sicht der Altenpflegerin handeln würden. Begründen Sie Ihre Handlungen.

Bewertungskriterien für den mündlichen Teil der Prüfung

Hinweis:

Die Kriterien bleiben bei jeder Aufgabe gleich. Den Kriterien werden Indikatoren zugeordnet, dadurch wird die Bewertung der Aufgabenstellung transparent.

Kriterien	Indikatoren	Prozentualer Anteil
Zielgerichtetheit	<ul style="list-style-type: none">- Erfüllen der Anforderung der Aufgabenstellung- logischer Aufbau	ca. 10 %
Gegenstandsbezug	<ul style="list-style-type: none">- Darstellung der Inhalte gemäß Erwartungsbild*- inhaltliche Folgerichtigkeit der Aussagen- theoriegeleitete Begründung der Aussagen- Darstellung von Zusammenhängen	ca. 60 %
Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none">- eigenständige Bewältigung der Prüfungssituation- effektive Nutzung der vorgegebenen Zeit	ca. 10 %
kommunikatives Verhalten	<ul style="list-style-type: none">- korrekte Anwendung der Fachbegriffe- präzise Verwendung der Sprache- situationsangemessenes Verhalten	ca. 20 %

* Die Angaben sind aus dem jeweiligen Erwartungsbild abzuleiten und in entsprechende Indikatoren zu übertragen.

Bewertungskriterien für den praktischen Teil der Prüfung

Hinweis:

Die Kriterien bleiben bei jeder Aufgabe gleich. Den Kriterien werden Indikatoren zugeordnet, dadurch wird die Bewertung der Aufgabenstellung transparent.

Kriterien	Indikatoren	Prozentualer Anteil
Zielgerichtetheit	<ul style="list-style-type: none"> - anforderungsgerechter Aufbau der Pflegeplanung - Folgerichtigkeit des Ablaufplanes - durchgängige Orientierung an der Pflegeplanung unter Bezugnahme auf den zu Pflegenden und die Situation - zeiteffiziente Arbeitsweise 	ca. 10 %
Gegenstandsbezug	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalt der Pflegeplanung* - verständigungsorientierte Gestaltung der Pflegesituation - fachgerechte Durchführung der Pflegemaßnahmen** - Dokumentation der durchgeführten Pflegemaßnahmen 	ca. 60 %
Selbstreflexion	<ul style="list-style-type: none"> - kritische Bewertung des eigenen Handelns unter Berücksichtigung des Fallbezugs und des theoretischen Wissens - Aufzeigen alternativer Handlungsmöglichkeiten - sich Positionieren zum Einfluss der eigenen Verhaltensweisen auf die Pflegesituation 	ca. 10 %
Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung erforderlicher Informationen - sinnvolle Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen - eigenständige Bewältigung der gestellten Aufgaben 	ca. 10 %
kommunikatives Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> - kommunikationspartnerorientierte Verwendung der Sprache - korrekte Anwendung der Fachbegriffe - situationsangemessenes nonverbales Verhalten 	ca. 10 %

* Für diesen Indikator ist die Aufschlüsselung in Analyse der Pflegesituation, Formulieren der Ressourcen und Pflegeprobleme, Entwicklung von Pflegezielen und Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen.

** Die konkreten Pflegemaßnahmen sind aufzuführen.